

STADT

Peine



ARCHIV
SONDERBLATT

4/2017



*Kostenstreit um
Neubau der Wache
vor dem Hohen Tor
1777*

Kostenstreit um Neubau von Zugbrücke, Stockhaus und Wache vor dem Hohen Tor 1777

von Michael Utecht

Im Juli 1777 erreichte den Magistrat eine freundliche aber bestimmte Ermahnung von der Stifts-Regierung in Hildesheim: „Nach geschehener Anzeige des Hauptmanns Pflingsthorn muß nunmehr nach bezogenem neuen Zuchthause entweder ein neues Wachthauß behuef Bewachung der Züchtlinge erbauet, oder die vor dem hohen Thore befindliche Wachtstube erweitert werden.“ Dazu gab es präzise Anweisungen mit klar gesetzten Fristen: „Da nun die Reparaturen der Wachthäuser der dasigen Stadt obliegen, So habt Ihr deshalb mit dem Hauptmann zu concertiren, und den Bau oder die Erweiterung annoch in diesem Jahr vorzunehmen.“ Auch das Hohe Tor am Gröpern sei „in den vorherigen Stand dermaßen wieder setzen zu lassen, daß die Zugbrücke künfftig aufgezogen werden könne [...]“

Im Rathaus wurden diese Zeilen „mit allem Respect verlesen“, wie Bürgermeister und Rat in ihrer Replik bekundeten. Die erforderlichen Arbeiten an der Zugbrücke wollte man wohl übernehmen und hatte bereits „dem Cämmerer aufgetragen, die Einrichtung zu machen, daß die Zugbrücke aufgezogen werden könne.“ Den Sinn der Maßnahme bezweifelte man indes, „da es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Gefangenen des neuen Stockhauses [= Gefängnis] zu ihrer Flucht sich der Brücke bedienen werden.“

Trotzdem wollte man sich dem Regierungswillen beugen – aber nur in Sachen Zugbrücke. Hinsichtlich des geforderten neuen „Wachthauses“ sah es anders aus. Reparaturen an den Gebäuden waren „zwar unleugbar“ notwendig, „allein zu einem neuen Bau solcher Wache“ fühlte man sich nicht verpflichtet. Denn die Verlegung des Stockhauses war erstens nicht die Idee der Stadt gewesen und zum anderen sowieso Landessache. „Eben so wenig mag uns eine, des verlegten Stockhauses halber angeblich erforderliche Vergrößerung der Hohen-Thors-Wache angesonnen werden, da diese Stadt darunter nicht leiden kann, daß die Verlegung des auf dem Schloßwalle so lange sehr bequem gestandenen Stock-Hauses nach dem so genannten Pulver-Thurm-Wall beliebt worden. Es würde sonst daraus folgen, daß, wenn das



Stadtplan 1771, von Deichmann (Ausschnitt)

Stock-Haus über kurtz oder lang abermahls an einen dritten Ort gebracht werden sollte, wir von neuem auch daselbst wieder ein neues Wacht-Haus errichten müßten, welches doch wohl niemand behaupten wird.“

Nicht zu vergessen die missliche finanzielle Situation: „Zudem sind die Finanzen unserer Stadt, an deren Verbesserung seit einigen Jahren mit Fleiß gearbeitet wird, bey weitem nicht so beschaffen“, dass man die immensen Baukosten bestreiten könne. Ohnehin habe man „so sehr viele Gebäude zu unterhalten“ und darüber hinaus sei hier „alles bauen weit kostbarer, alß irgend wo“. Abschließend bat man noch einmal, die Stadt mit dem „Bau eines neuen Wachthauses [...] oder einer behüfigen Erweiterung der Hohen-Thors-Wache gnädig und hochgeneigt zu verschonen“.

Knapp vier Wochen später, am 26. September, wurde die Hildesheimer Entgegnung nach Peine versandt, ohne näher auf die Peiner Argumentation einzugehen, dafür mit einer umso deutlicheren Mahnung. Man bezog sich auf einen Bericht von Hauptmann Pflingsthorn, der ebenfalls zur Feder gegriffen und gemeldet hatte, dass „die Zugbrücke am Hohen Thore bißher so wenig hergestellt, als einige Vorkehrung zur Erweiterung der dasigen Wachtstube gemacht worden“. Dazu sei aber die Stadt, ihrer „unerheblichen Einwendung ohngeachtet“ nach Hildesheimer Ansicht verpflichtet: „So wird Euch hiemit anderweit befohlen, so wohl die Zugbrücke so fort in gehörigen stand zu setzen, als auch den Bau des Wachthaus der vorherigen Vorschrift gemäß ohnverzüglich und so gewiß vorzunehmen, als niedrigen fals beydes auf Eure Kosten gemacht werden soll.“

Trotz der Androhung, für einen von Hildesheim in Auftrag gegebenen Bau aufkommen zu müssen – einfach klein begeben wollte man in Peine nicht. Der nächste Entwurf eines Antwortschreibens datiert vom 17. Dez. 1777. Darin wird wiederholt darauf verwiesen, dass sich die eigene Zuständigkeit allenfalls „auf die Reparaturen erstreckt“, ansonsten aber als nichtstädtische Angelegenheit aus der Landeskasse zu bezahlen ist: „Nun gehet das Stock- und Spinn-Hauß dießer gesammten Hochlöbl. Landschaft an, ist auß der LandesCaße gebauet, wird daraus unterhalten und also ist die Stockhaus-Wache [...] von gleicher Beschaffenheit“ wie das Stockhaus selbst – „mit hin nichts gerechter noch billiger, als daß jenes eben so, wie dieses, aus der Landes-Caße erbauet und unterhalten werden müßte [...]“

Man wurde nicht müde zu betonen, dass nicht die Stadt Initiator der Verlegung gewesen war. „Denn daß das alte, gute und sehr veste, Stock- und Spinn-Haus auf dem Schloß-Walle derelinquirt [= aufgegeben] und ein neues auf dem Stadt-Walle am Hohenthore errichtet ist, kann unserer Stadt kein neues onus [= Belastung], dergleichen die Erbauung einer vorhin nie gewesenenen Stockhaus-Wache ist, aufbürden [...]“. Es wäre „nicht der mindeste Grund vorhanden, warum unsere Stadt behuf des landschaftl. Stock-Hauses ex proprius [= aus eigenen Mitteln] ein neues Wachthaus ausführen“ sollte.

Dazu führte man einmal mehr die bereits bestehende unerträgliche finanzielle Belastung ins Feld. Schon jetzt musste man „*alle ersinnliche Sparsamkeit anwenden*“, um die „*schwachen Stadt-Cassen in Stande zu erhalten und die onera publica [= öffentliche Lasten] abzutragen*“. Im Übrigen wären „*die Verzinsung derer im Kriege [Siebenjähriger Krieg 1756–1763] unvermeidl.[ich] schweren gemachten Schulden und so viele eigenen Lasten, die harten neuen onera*“, so drückend, dass sie „*unsere Bürger schon zum emigriren*“ veranlassen. „*Zugeschweigen ein solcher Bau [...] für unsere Stadt keine Kleinigkeit, sondern ganz unerträglich seyn würde.*“ Grund seien die unvergleichlich hohen Baukosten. Während andernorts eine Mauerrute (ca. 13 cbm) „*Rau-Steine*“ etwa 4-5 Reichstaler (Rt) koste, würde der Preis hier bei über 50 Rt liegen.

Schließlich versuchte man noch an den Gerechtigkeitssinn der Regierung zu appellieren: „*Wie aber diese Hochfürstl. Landschaft viel zu edel und viel zu gerecht denkt, als zu verlangen, daß ein einziger, dazu unermöglicher Mit-Stand Lasten allein übernehmen solle, die [...] dem gesamten Publico, nicht uns, obliegen; so bitten wir unterthänig und gehorsamst [...] zu verfügen, daß wir mit sothaner Auflage verschont, hingegen die Errichtung einer neuen Stockhaus-Wache oder die Vergrößerung der Hohenthorswache ex aerario publico [= aus der Staatskasse] bestritten werden möge, in welcher ehrerbietigster Zuversicht wir verharren [...].*“

Der städtische Syndicus Hübener warf noch einen Rettungsanker aus und wandte sich an den Hildesheimer Rechtsanwalt Dr. [?] F. Schubert. Das ist zumindest aus dem in der Akte erhaltenen Antwortschreiben vom 26. Januar 1778 zu schließen – ein wohl schon längst erwarteter, aber aus gutem Grund erst jetzt eingetroffener und grammatikalisch nicht durchweg schlüssiger Brief: „*Ew. Hochedelgebohren werden mich gütigst entschuldigt halten, wenn ich mit meiner Antwort bis hierhin zurück geblieben bin, da ich seit dem zweyten Weihnachts-Feyertag mit beständigen Zahn-Schmertzen und einem heftigen Fluß am Kopfe mich martern und die mehreste Zeit das Bette hüten müßen, auch noch nicht völlig davon befreyet bin.*“

Hoffnungsvoll wird man in Peine dagegen gelesen haben, „*daß auf die Beschwerden der Ritterschaft und Städte noch*

bis jetzt eine Resolution nicht erfolget“ ist, und: „*In Ansehung des Wacht-Haußes zu Peine ist resolutiret, daß bey fürstlicher Regierung nachzusehen: Ob und in wie fern die Stadt zu dem angemessenen Bau verbunden sey.*“

Es war also alles noch im Fluss – doch ein Entrinnen gab es nicht. Das definitive Schreiben aus Hildesheim traf – gleichsam als vorweihnachtliche Überraschung – am 16. Dezember 1778 in Peine ein. Mit einem „*freundlichen Gruß zuvor*“ eingeleitet, folgte in schonungslosen Worten das wohl nicht mehr abzuwehrende drohende Verhängnis: „*Wir haben zwar die Gründe, welche Ihr wegen des bey dem Hohen Thore zu erweiternden oder neu zu erbauenden Wacht-haußes [...] vorgebracht habt, erwogen, da Ihr aber nicht verabreden [= bestreiten] könnt, das Wacht-Hauß am Katzhagen Thore auf eure Kosten erbauet zu haben, mithin darzu schuldig zu seyn anerkannt habt, so befehlen wir euch hiemit anderweit: [...] die Erweiterung oder Erbauung des quaesti [= fraglichen] Wachthaußes am Hohen Thore ohne ferneren Verzug vorzunehmen; Wir sind des Vorgehens euch mit freundlichen Willen beygethan.*“
Hildesheim den 11ten Decemb: 1778.“

Dennoch hat sich die Stadt Peine offenbar vorerst herauswinden können: Die Rechnungsbücher zumindest der beiden folgenden Jahre weisen keinerlei Baukosten für ein neues „*Wachthaus*“ aus. Dagegen finden sich 1779 penible Abrechnungen für neu errichtete Schaf-, Kuh- und Schweineställe mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1095 Reichstalern, 11 Groschen und 3 Pfennigen.

Anmerkung: Zum besseren Verständnis wurde der transkribierte Text hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung, sowie der Zeichensetzung der heutigen Schreibweise behutsam angeglichen.

Quelle:
Stadtarchiv Peine, RF 354, Nr. 1.

Stadt Peine | Stadtarchiv | Windmühlenwall 26 | 31224 Peine
Telefon: 05171/49-538 | Fax: 05171/49-390
Internet: www.peine.de | eMail: stadtarchiv@stadt-peine.de